

Der Einfluß der Prüfungsstellen.

Wiederholt sind wir aus dem Leserkreise gefragt worden: „Wo bleibt die Tätigkeit der Preisprüfungskommission?“ Dann heißt es in zahlreichen Zuschriften: „Wir hören immer davon, daß die einzelnen Fachauschüsse gebildet worden sind, daß Beratungen stattgefunden haben, aber von einer Ermäßigung der Preise ist bisher nichts wahrzunehmen gewesen.“

Ob in dieser Beziehung überhaupt die Erwartungen erfüllt werden? Diese Prüfungsstellen — wie sie in Berlin schon seit einiger Zeit bestehen — können nichts weiter sein, als sachverständige Berater der Gemeindebehörden, denen sie die lebendige Fühlung mit allen Interessententreisen ermöglichen; sie können auch innerhalb des Ortsgebietes den Lauf der Ware und die Preisbildung bis aufs peinlichste verfolgen. Das sind unter Umständen für den Volkswirtschaftler sehr nützliche und wichtige Beobachtungen. Aber ob sie sonderlich dazu verhelfen werden, die Preise wesentlich herabzusetzen, darf manfüglich bezweifeln. Wir wollen gern zugeben, daß die Berliner Ausschüsse in mancher Beziehung wertvolle Arbeit geleistet haben, daß man durch sie in den Stand gesetzt ist, dem städtischen Groß- und Kleinhandel scharf auf die Finger zu sehen. Aber was kann dabei viel herauskommen? Hier und da wird der eine oder andere Sünder herausgesucht und erhält seine verdiente Strafe. (Meist sind es gerade die kleinen Sünder.) Aber die Macht der lokalen Prüfungsstellen, so reich sie auch das Gesetz ausstatten mag, bricht sich überall da, wo nur eine einheitliche Regelung für das ganze Staatsgebiet helfen kann. Weder die Produktion der Nahrungsmittel, noch die Weiterverarbeitung in Molkereien, Mählen, Konservieren, Konservierungs- oder sonstigen Verarbeitungsbetrieben liegt im Machtbereich einer einzelnen Gemeinde. Wenn z. B. der ländliche Produzent die Milch den städtischen Pächtern nur zu einem Preise gibt, der 40 bis 50 v. H. über dem früheren Preise liegt, so kann keine kommunale Prüfungsstelle ihre Einwirkung auf solche Preisbildung erstrecken. Nur die zentralen Regierungsstellen vermögen die einzelnen Waren von der Produktion an zu erfassen und einer wirksamen Regelung zu unterwerfen. Sie können den Gemeinden dann das Seil zuwerfen, an dem sich diese getreulich weiterziehen werden. Jede andere wirtschaftliche Regelung wird immer Stückwerk bleiben.

Wenn die neue Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen in ihrem zweiten Abschnitt die Gemeinden mit dem Recht ausstattet, Handel und Gewerbe auszuschließen und selbst die Versorgung der Bevölkerung zu übernehmen, sowie Handel- und Gewerbetreibende zur Ueberlassung ihrer Vorräte an die Gemeinden zu zwingen, so werden die Gemeinden doch meist Bedenken tragen, die wirtschaftlich wichtigen und erfahrenen Mitglieder des Handels und Gewerbes auszuschalten, wenn sie keinen sicheren Rückhalt an einer Klare, für das ganze Staatsgebiet getroffenen Organisation finden; sie würden auch Gefahr laufen, der Konkurrenz anderer Orte, in denen die Ware freier gestellt ist, zu unterliegen.

oc.

Für die Preisprüfungsstelle fügen wir gleich eine kleine Aufgabe bei. Warum sind die Preise für Hasen, Kaninchen und Honig gestiegen? Bei diesen drei Lebensmitteln ist keine Erhöhung der Futterpreise usw. eingetreten, und doch sind die Preise für die beiden ersten um 100 pCt. (von 4 auf 8 bei Hasen), für den letzteren um gut 50 pCt. (von 90 Pfennig das Pfund auf 1,40 Mark) gestiegen.